

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2285/2017

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 52120

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	05.09.2017	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Städtebaulicher Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 035 B Windthorststraße

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Inhalt und Abschluss des Vertrages zuzustimmen.

Begründung:

Die Stadt Speyer beabsichtigt durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 035 B „Windthorststraße“ den Vorhabenträgern die Entwicklung der Gärtnerfläche Flurstück Nr. 7233/2 als Wohnbaufläche zu ermöglichen. Zur Regelung und Sicherung der Kosten, der Erschließung und der städtebaulichen Ziele wird dieser Städtebauliche Durchführungsvertrag nach §12 BauGB geschlossen. Der Vertrag mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist notwendiger Bestandteil des noch laufenden Bebauungsplanverfahrens und muss vor dem endgültigen Beschluss über den Bebauungsplan abgeschlossen werden.

Anlagen:

- Vertragsentwurf
- VEP Lageplan
- Geltungsbereich